

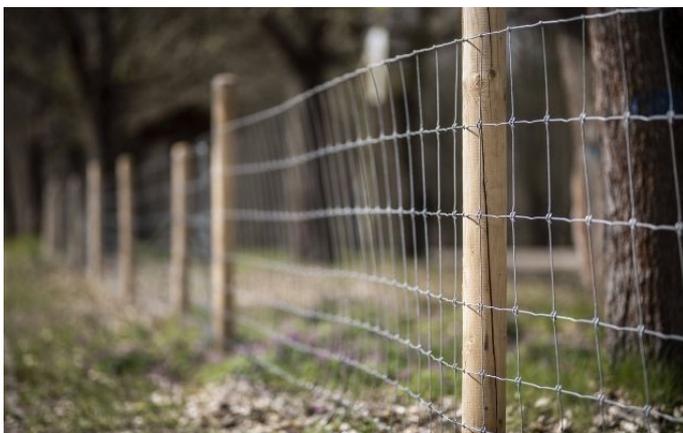


Afrikanische Schweinepest contra Freilandhaltung

Die Afrikanische Schweinepest wird zum Risiko für die ökologische Schweinehaltung. Denn Bioschweine müssen Auslauf haben oder leben ganz im Freien. In Gefährdungsgebieten fordern die zuständigen Behörden die Aufstallung. Es scheint, als sollten Bioschweine zum Opfer des behördlichen Umgangs mit der Seuche werden.

Einer von vielen betroffenen Höfen ist das Gut Hirschau im Osten Brandenburgs, wo die Brüder Michael und Henrik Staar einen Bioland-Betrieb mit Wildgehege und bis zu 200 Freiland-Schweinen bewirtschaften. Darunter sind auch Deutsche Sattelschweine, eine alte DDR-Rasse, die heute auf der Roten Liste der gefährdeten Haustierrassen steht und in einem besonderen Zuchtprogramm erhalten werden soll. Die Mastschweine spielen neben der Ferkelaufzucht eine wichtige Rolle auf dem Ackerbaubetrieb - sie sind quasi Teil der Fruchtfolge. Vier Jahre lang dürfen die Hirsche des Betriebs das für die Bodengesundheit und das Nährstoffmanagement wichtige Klee gras auf dem Acker fressen, im fünften Jahr fressen die Schweine das, was das Damwild übrig gelassen hat, und bereiten den Acker mit ihrem Gewühle und ihrem Dung für die nächste Frucht vor.

Seit November vergangenen Jahres liegt das Gut Hirschau im ASP-Risikogebiet, der Startschuss für eine Existenz bedrohende juristische Berg- und Talfahrt für die Staar-Brüder. Das Thema Aufstallung ist allgegenwärtig. Im Frühjahr kann sich der Betrieb noch juristisch gegen die Aufstallungsanordnung der Veterinärbehörde wehren, faktisch ein Verbot der Freilandhaltung. Die Behörde zieht die Anordnung zurück, nachdem der Betrieb Widerspruch eingelegt hat. Eine Schlachtanordnung aller Schweine und ein Besamungsverbot werden dem Betrieb auferlegt. Ende Juli erhält der Betrieb eine neue Aufstallungsanordnung mit Androhung von Zwangsgeld von 750 Euro pro Woche. Insgesamt acht Verfahren gegen den Betrieb sind oder waren anhängig. „Wir haben vor den sich ständig ändernden rechtlichen Vorgaben keinerlei Planungssicherheit“, sagt Henrik Staar.



Gleichzeitig ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sich die Schweine auf Gut Hirschau infizieren. Die Veterinärbehörde geht von dem hypothetischen Fall aus, dass Vögel Teile von infiziertem Wildschweinaas in das Gehege fallen lassen. Dieses Risiko sei minimal, sagen befragte Experten – eine individuelle Risikobewertung des Betriebs wurde bisher nicht durchgeführt. Selbst das Friedrich-Loeffler-Institut als Bundesforschungsinstitut für Gesundheit, das die Aufstallung von Schweinen als Maßnahme empfiehlt, spricht nur von einem Restrisiko, andere Infektionswege haben eine weit größere Bedeutung. Im Fall von Gut Hirschau mit eigenen Ebern und eigener Aufzucht und Mast der Ferkel entfällt vor allem der riskante Tierverkehr. Und gegen den Kontakt mit Wildschweinen sind die Schweine durch einen dreifachen Zaun gut abgesichert, darunter ein wolfsicherer Festzaun, unter dem Wildschweine nicht durchkommen.

Dennoch könnte der Bioland-Betrieb zum Exempel dafür werden, ob die Freiland- und Auslaufhaltung in Zeiten von ASP Bestand haben kann. „Anders als viele annehmen, gibt es keine Rechtsgrundlage für die Aufstallung von Schweinen bei ASP“, betont Rechtsanwältin Katrin Brockmann, die Staar vertritt. „Das Problem ist, dass die Behörden die Auslaufhaltung als den Hebel bestimmt haben, an dem man drehen kann, weil sie sonst keine Handlungsfähigkeit nachweisen können“, sagt Brockmann, die einige betroffene Bio-Betriebe vertritt und weitere Klagen vorbereitet. „Ich denke, dass irgendwann klar wird, dass die Mittel, die jetzt ergriffen werden, nichts nutzen, und dass man mit dieser Seuche anders umgehen muss“, meint sie. Eine Impfung könnte dieser Weg sein.

Spendenaufruf



Gemeinsam wollen wir die Öko-Schweinehaltung retten (Foto: Sonja Herpich)

Die aktuelle Situation zeigt, dass der gesellschaftlich gewünschte Umbau der Schweinehaltung durch die Anordnungen, insbesondere die Stallhaltung gefährdet ist bzw. unmöglich gemacht wird. Welche Landwirtin soll unter den unsicheren Bedingungen in eine Freilandhaltung ein- bzw. umsteigen? Wir müssen uns jetzt gemeinsam für die artgerechte Bio- und Freilandschweinehaltung stark machen. Dafür brauchen die betroffenen Bio-Schweinehalter unbedingt unsere Unterstützung. Wenn du etwas spenden möchtest, kannst du das hier tun. Vielen Dank vorab!

Die ASP wird Europa und Deutschland nicht mehr verlassen. Hochsicherheitsställe, in die weder eine Maus noch eine Fliege als mögliche Infektionsquelle eindringen können, sind unrealistisch und widersprechen dem Ziel einer artgerechten Tierhaltung. Offene Schweineställe mit Auslauf, wie von vielen Bio-Schweinehaltern praktiziert, gelten als Haltungsform der Zukunft. Daher sollte mit Hochdruck an Impfstoffen gearbeitet werden – sowohl für die Wildschweine als auch für die Schweine im Stall. Die Politik ist dabei dringend gefordert: Sie muss die entsprechenden Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen und vielversprechende Ansätze in der internationalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Und bis der Impfschutz greift, muss sie die weitere Ausbreitung der Schweinepest verhindern: durch konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen, die auch auf Biobetrieben eine Auslauf- und Freilandhaltung sicherstellt, durch starke Reduzierung der Wildschweinbestände sowie den Stopp von Futterimporten aus Polen zur Schweinefütterung. Nur so kann eine ökologische und tierschutzgerechte Wende auch in der Schweinehaltung gelingen.